

Gemeindebote

Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund
mit den Ortsteilen: Witzelroda, Gumpelstadt, Waldfisch,
Etterwinden, Kupfersuhl, Möhra und Gräfen-Nitzendorf

25. Jahrgang

Montag, den 12. Oktober 2015

Nr. 10 / 42. Woche



Nach Abschluss der Bauarbeiten im 3. Abschnitt der Eisenacher Straße wurden überwiegend durch die Anlieger die Grünanlagen neu gestaltet.

Gewinner der Umgehungsstraße sind natürlich auch die zahlreichen Kinder in Waldfisch.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates vom 17.09.2015

Der Gemeinderat Moorgrund hat in der Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 37/2015

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Moorgrund vom 02.07.2015 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 38/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt auf der Grundlage des § 60 Thüringer Kommunalordnung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 und den dazugehörigen Nachtragshaushaltsplan nebst Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Beschluss-Nr. 39/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt auf der Grundlage des § 62 Thüringer Kommunalordnung die 1. Änderung des Finanzplanes für die Jahre 2014 bis 2018 in der vorgelegten Fassung.

Beschluss-Nr. 40/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Moorgrund vom 2. November 2011 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 41/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt, dass die Anregungen des Landratsamtes des Wartburgkreises zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hauptstraße 24“ der Gemeinde Moorgrund /Gemarkung Gumpelstadt/ Wartburgkreis teilweise berücksichtigt werden.

Beschluss-Nr. 42/2015

Satzung über die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Hauptstraße 24“ im Ortsteil Gumpelstadt - Gemeinde Moorgrund / Wartburgkreis

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Hauptstraße 24“ im Ortsteil Gumpelstadt - Gemeinde Moorgrund / Wartburgkreis- vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

- 1.1 Berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen von
 - keine
- 1.2 Teilweise berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen von
 - Landratsamt Wartburgkreis, Bad Salzungen
- 1.3 Nicht berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen von
 - keine

Die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, sind von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe durch das Bauamt der Gemeinde Moorgrund in Kenntnis zu setzen.

2. Auf Grund des § 10 BauGB in der Fassung vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund die

Satzung über die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Hauptstraße 24“ im Ortsteil Gumpelstadt - Gemeinde Moorgrund / Wartburgkreis

bestehend aus der Planzeichnung und dem Text als **Satzung**.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister der Gemeinde Moorgrund wird beauftragt, für die Satzung über die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Hauptstraße 24“ im Ortsteil Gumpelstadt - Gemeinde Moorgrund / Wartburgkreis die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch an-

zugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Beschluss-Nr. 43/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt den Entwurf des Durchführungsvertrages zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Hauptstraße 24“ in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 44/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Vergabe der Bauleistungen

**Kindertageseinrichtung Gumpelstadt -
Ausbesserung Fassade Nordseite**
an den günstigsten Bieter:
**Zimmerei & Treppenbau Adam GbR
Hauptstraße 23
36433 Moorgrund**

Beschluss-Nr. 45/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Vergabe der Bauleistungen

**Erneuerung Dach und Außenfassade
der Dorfscheune in Waldfish -
LOS 1: Dachdecker- und Zimmererarbeiten**
an den günstigsten Bieter:
Rohrer Bau GmbH, Rohr

Beschluss-Nr. 46/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Vergabe der Bauleistungen

**Erneuerung Dach und Außenfassade
der Dorfscheune in Waldfish -
LOS 2: Tore**
an den günstigsten Bieter:
Fred Börner, Möhra

Beschluss-Nr. 47/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Vergabe der Leistungen

**Erneuerung der Servertechnik und
Teilerneuerung der EDV-Anlage
in der Gemeindeverwaltung Moorgrund**
an den günstigsten Bieter:
**Ladage innovative IT System Lösungen
Dipl. Ing. Hagen Ladage
Helmerser Feld 12
98593 Floh-Seligenthal.**

Beschluss-Nr. 48/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Aufnahme eines Kommunalkredites in Höhe von 380.000,00 EUR bei der Volksbank/Raiffeisenbank Bad Salzungen/ Schmalkalden eG.

Moorgrund, 21.09.2015

**gez. Schilling
Bürgermeister**

(DS)

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Moorgrund Landkreis Wartburgkreis für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des Beschlusses aus der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2015 erlässt die Gemeinde folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des HH-Planes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr €
			verändert	
im Verwaltungshaushalt				
in den Einnahmen	116.700	0	4.065.000	4.181.700
in den Ausgaben	116.700	0	4.065.000	4.181.700
im Vermögenhaushalt				
in den Einnahmen	131.400	0	1.458.700	1.590.100
in den Ausgaben	131.400	0	1.458.700	1.590.100

§ 2

Stellenplan

Es gilt der vom Gemeinderat am 17.9.2015 beschlossene Stellenplan.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus Anpassung an die gesetzlichen Bestimmungen (Tarifrecht, Besoldungsrecht) zwingend ergeben.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Gemeinde Moorgrund, den 05.10.2015

gez. Schilling
Bürgermeister

Hinweis zur Auslegung und Einsichtnahme:

Der 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Moorgrund für das Haushaltsjahr 2015 liegt in der Zeit
vom 13. bis 27. Oktober 2015

während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Moorgrund, OT Gumpelstadt, Am Rain 1, 36433 Moorgrund öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hinweis zur Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinde Moorgrund, den 05.10.2015

gez. Schilling
Bürgermeister

Informationen

Frist läuft bald aus

Wie doch die Zeit vergeht. Die Frist für die Dorferneuerung von Etterwinden neigt sich bereits wieder dem Ende zu. Nur noch bis zum 15. Januar 2016 haben private Investitionswillige Gelegenheit, einen entsprechenden Antrag auf Förderung aus dem Topf der Dorferneuerung zu stellen.

Wie für alle anderen Dörfer im Moorgrund, so hat die Dorferneuerung auch für Etterwinden positive Ergebnisse. Ohne dieses

Förderinstrument hätte die Gemeinde ohne Zweifel kaum so viel in den Ortsteil investieren können, wie sie es die letzten drei Jahre tat. Auf Schritt und Tritt sind die Ergebnisse sichtbar, die auf der Grundlage des Dorfentwicklungsplanes geschaffen worden sind. Und das nicht nur im öffentlichen, sondern auch im privaten Bereich. Einige Hausbesitzer entschlossen sich bisher, die Förderung in Anspruch zu nehmen und in ihre Anwesen zu inves-

tieren. Noch aber ist nicht Schluss. Im Gegenteil. Die Ortslage von Etterwinden ist gekennzeichnet von reger Bautätigkeit. Im öffentlichen Bereich betrifft das gegenwärtig Teile der Schulstraße und Kupfersuhler Straße. Ehrgeiziges Ziel der Gemeinde und Baubetriebe ist es, die gegenwärtig laufenden Maßnahmen noch in diesem Jahr abzuschließen, immer natürlich in Abhängigkeit von der Witterung. Für das Jahr 2016 sind der zweite Bauabschnitt der Schulstraße und die Straße Unterm Eichenberg fest eingeplant und werden gegenwärtig bereits vorbereitet. Falls es die Haushaltslage der Gemeinde zulässt, wird im nächsten Jahr zudem die Neugestaltung der Bushaltestelle im Ortskern in der Karl-Marx-Straße in Angriff genommen.

Im privaten Bereich muss man sich sputen, wer die Förderung der Dorferneuerung noch in Anspruch nehmen, also 35 Prozent der investierten Mittel gefördert bekommen haben will. Die Frist der Antragstellung läuft mit dem Jahr 2015 aus. Das heißt konkret, bis zum 15. Januar 2016 muss der Antrag im zuständigen Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung in Meiningen vorliegen. Gefördert wird grob gesagt alles Sichtbare, also Fassaden, Dächer, Fenster, Türen usw., und das vorrangig im Ortskern, falls die Mittel knapp werden. Dabei gilt es eine Besonderheit zu beachten. Seit Anfang 2014 ist eine Gestaltungssatzung für den Ortskern in Kraft. Dies war eine - neue - Bedingung dafür, dass innerhalb der Dorferneuerung weiterhin Fördergelder fließen konnten. Der Gesetzgeber will damit die historisch gewachsenen Ortskerne in Thüringen fördern, in ihrer Form erhalten und Fehlentwicklungen vermeiden, wie sie gerade oftmals in den alten Bundesländern vorkamen. Wer also noch investieren will, sollte sich vorher unbedingt mit dieser Gestaltungssatzung befassen. Veröffentlicht wurde sie im Gemeindeboten Nr. 2 vom Februar 2014. Der Text sowie ein Lageplan sind auf der gemeindeeigenen Homepage www.moorgrund.de unter der Rubrik Bürgerservice/Ortsrecht einsehbar. Die Gestaltungssatzung gilt für Gebäude und weitere bauliche Anlagen, ebenso für Freiflächen und Außenanlagen, Einfriedungen, Werbeanlagen. Sie schreibt vor, dass die derzeit vorhandene Struktur der Baukörper (Fränkische Hofform) einschließlich Firstrichtungen, Traufhöhen, Baufluchten erhalten werden sollen. Um späteren Ärger und unnötige Kosten zu vermeiden, sollten die Bestimmungen dieser Gestaltungssatzung seiner Antragstellung zugrunde liegen bzw. sie berücksichtigen.

Unterkünfte für Flüchtlinge gesucht

Der Wartburgkreis sucht für die Unterbringung von Flüchtlingen auch private Unterkünfte oder Liegenschaften. Wer verfügbare Unterkünfte hat, kann sich im Landratsamt beim Amt für Liegenschaften unter der Telefonnummer 03695-616201 melden. Mindestens 6 qm pro Person im Wohn- und Schlafbereich sowie eine nutzbare Küche und ein Bad, letztere auch zur Mitbenutzung, sollten zur Verfügung stehen. Die Ausstattung der Wohnräume mit Betten, Schrank, Tisch etc. wird vom Wartburgkreis übernommen. Der Landkreis zahlt für die Unterbringung eine Pauschale von 150 Euro pro untergebrachter Person im Monat. Darin sind die Miete und alle Nebenkosten erhalten. Größere Liegenschaften können auch komplett angemietet werden. „Private Unterkünfte können unsere Probleme zwar nicht lösen, aber doch entlastend wirken. Zudem können auf diese Weise Flüchtlinge viel schneller in Kontakt mit der heimischen Bevölkerung kommen, unsere Sprache und die Gepflogenheiten unseres Landes, unseres bürgerschaftlichen Miteinanders kennenlernen“, so Landrat Reinhard Krebs.

Gemeindemitteilungen

Homepage der Gemeinde Moorgrund

www.moorgrund.de

Wussten Sie schon, dass auf unserer Homepage www.moorgrund.de viele Mitteilungen und aktuelle Informationen zu verschiedenen Bereichen stehen? Schauen Sie doch mal rein!

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Moorgrund

OT Gumpelstadt, Am Rain 1, 36433 Moorgrund

Montag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
 Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
 Freitag: 8:00 bis 11:00 Uhr
 Telefon: Zentrale 03695 8574- 0
 Ordnungsamt 8574-10
 Kasse 8574-12
 Kämmerei 8574-13
 Steuern/Kindergarten 8574-14
 Hauptamtsleiter 8574-15
 Hauptamt 8574-16
 Bauamt 8574-21
 Liegenschaften/Friedhofsverwaltung 8574-31
 Fax: 03695 8574-40
 E-Mail: gemeinde@moorgrund.de
 Internet: www.moorgrund.de

Am Freitag, den 16. Oktober 2015 bleibt die Gemeindeverwaltung Moorgrund aus technischen Gründen geschlossen.

Erreichbarkeit des Kontaktbereichsbeamten (KOB) PHM Seidel

Sprechzeit: Dienstag 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Telefon: 03695 8574-22
 In dringenden Fällen wenden Sie sich an die Polizeiinspektion Bad Salzungen, Telefon 03695 5510.

Entsorgungstermine: Oktober/November

Ortsteil	Hausmüll	Papier/Pappe	Gelbe Tonne/Gelber Sack	Baumschnitt
Gumpelstadt	Do, 15.10.			
	Do, 29.10.	28.10.	29.10.	19.10.
Gräfen-Nitzendorf	Do, 15.10.			
	Do, 29.10.	28.10.	29.10.	10.11.
Möhra	Do, 15.10.			
	Do, 29.10.	28.10.	29.10.	10.11.
Waldfisch	Do, 15.10.			
	Do, 29.10.	28.10.	29.10.	10.11.
Witzelroda	Do, 22.10.			
	Do, 05.11.	28.10.	29.10.	19.10.
Etterwinden	Mi, 14.10.			
	Mi, 28.10.	16.10.	16.10.	12.10.
Kupfersuhl	Mi, 14.10.			
	Mi, 28.10.	16.10.	16.10.	12.10.

Öffnung der Sammelstellen für Baum-, Strauch- und Grasschnitt in der Flur Witzelroda und Etterwinden

Die Sammelstellen für Baum- und Strauchschnitt in der Flur Witzelroda und im OT Etterwinden (am Ende der Kisseler Straße, ca. 300 m hinter der letzten Bebauung auf der rechten Seite - siehe Hinweisschild), sind in den Monaten Oktober und November an folgenden Samstagen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet:

Witzelroda:
 24.10. und 07.11. (= ungerade Kalenderwochen)
Etterwinden:
 17.10. und **Freitag, 30.10. von 13:00 bis 15:00 Uhr - Ausnahme wegen Feiertag!** (= gerade Kalenderwochen)

Sie haben keinen „Gemeindeboten“ erhalten?

Dann wenden Sie sich bitte an Herrn Matthias Köllmer unter der Telefonnummer 03677 205036 oder per E-Mail:

vertrieb@wittich-langewiesen.de.

Als Vertriebsleiter ist Herr Köllmer für die Verteilung des Amtsblattes zuständig.

Um ein Nachliefern des „Gemeindeboten“ zu ermöglichen, braucht er Ihren Namen und die vollständige Adresse.

Veranstaltungen

„Lieteblickhütte“ bei Möhra

Der Heimat- und Wanderverein Möhra informiert alle Wanderer, dass die „Lieteblickhütte“ bei Möhra nochmals am 18. und 25.10.2015 geöffnet ist.

Zum Reformationstag, am 31.10.2015, begrüßen wir unsere Gäste im Hof der Familie Zeilmann in Möhra.

Es lädt ein
der Heimat- und Wanderverein Möhra

Veranstaltungskalender 2015

Alle Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage www.moorgrund.de unter Aktuelles oder Tourismus/Freizeit

Termin	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
21.10.2015	Das Vertiefen von Mitgefühl Gastlehrer Khenpo Ngedön	Dharmazentrum Möhra	Dharmazentrum Möhra
24.10.2015	IVV-Wandergipfel	6.00 Uhr, Gr. Inselsberg	Pumpälzweg e.V.
25.10.2015	Volkswandertag	9.00 Uhr, Kissel	Pumpälzweg e.V.
30.10.2015	Herbstfest	Etterwinden, Feuerwehrgerätehaus	Feuerwehrverein Etterwinden
30.10.2015	Halloweenparty	Waldfisch, Feuerwehrgerätehaus	Feuerwehrverein Waldfisch
31.10.2015	Reformationstag u. Wandern auf Luthers Spuren	Möhra, Dorfgemeinschaftshaus	Pumpälzweg e.V.
08.11.2015	Frühschoppen	Etterwinden, Karl-Marx-Straße 11	ECC Etterwinden
11.11.2015	Sturm aufs Rathaus	Gumpelstadt, Kulturscheune	GCV Gumpelstadt
11.11.2015	Qi Gong	Dharmazentrum Möhra	Dharmazentrum Möhra
05.12.2015	Gastlehrer Tsültrim Namdak Weihnachtsmarkt	Gumpelstadt, Platz des Friedens	GCV Gumpelstadt
13.12.2015	Adventsnachmittag	Etterwinden, Karl-Marx-Straße 11	Kirmesgesellschaft Etterwinden
19.12.2015	Florians-Christ-Fest	Witzelroda, Feuerwehrgerätehaus	Feuerwehrverein e.V. Witzelroda
19.12.2015	Seniorenweihnachtsfeier	Gumpelstadt, Kulturscheune	Seniorenbeauftragte
19.12. und 20.12.2015	Moorgrundschau	Möhra, Dorfgemeinschaftshaus	RGZV Möhra e.V.

Veranstaltungskalender 2016

Termin	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
16.01.2016	Fremdensitzung	Gumpelstadt, Kulturscheune	GCV Gumpelstadt
30.01.2016	Galasitzung	Gumpelstadt, Kulturscheune	GCV Gumpelstadt
31.01.2016	Kinderfasching	Gumpelstadt, Kulturscheune	GCV Gumpelstadt

Seniorenecke

Termine für Oktober - November

Mittwoch, 14.10.15

Seniorengedurtstag

Ort: Gumpelstadt, Landgaststätte „Moorgrund“

Beginn: 14:30 Uhr

Montag, 19.10.15

Die Seniorenresidenz „Haus Talblick“ in Bad Liebenstein lädt uns zur Hauskirmes mit musikalischer Unterhaltung ein.

Beginn: 15:00 Uhr

Wir bitten um Rückruf, wer mit nach Bad Liebenstein möchte, damit wir den Transport absprechen können.

Donnerstag, 29.10.15

Seniorengedurtstag mit Pfarrer Endter

Ort: Witzelroda, DGH

Beginn: 15:00 Uhr

Donnerstag, 05.11.15

Seniorengedurtstag mit Pastorin Hundertmark

Ort: Gumpelstadt, Pfarrhaus

Beginn: 14:30 Uhr

Vorankündigung:

Den 11.11.15 wollen wir in der Gaststätte „Waldesruh“ in Gräfen-Nitzendorf feiern. Hierzu ist sich bis zum 30.10.2015 telefonisch anzumelden, um den Transport organisieren zu können.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und die gemeinsamen Veranstaltungen mit euch.

Ihre Annelie Dulleck
Inge Wangemann

(03695 84369) und
(03695 84610)

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Altersjubilare Zeitraum: 15. September bis 12. Oktober 2015

OT Etterwinden

16.09. zum 65. Geburtstag Herrn Scholtyssek, Peter
21.09. zum 91. Geburtstag Frau Schröder, Anna

OT Gumpelstadt

30.09. zum 75. Geburtstag Herrn Wenzel, Herbert
01.10. zum 85. Geburtstag Herrn Müller, Günther
03.10. zum 65. Geburtstag Herrn Kleineidam, Helmut

OT Kupfersuhl

17.09. zum 75. Geburtstag Frau Scholl, Gisela
25.09. zum 65. Geburtstag Herrn Mitschke, Heinz-Dieter

OT Möhra

04.10. zum 70. Geburtstag Frau Lämmerhirt, Heidi

OT Witzelroda

24.09. zum 75. Geburtstag Herrn Bartsch, Dieter



Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Etterwinden

Ev. Pfarramt Marksuhl-Eckardtshausen

Pastorin Jutta Sander, Pfarrgasse 4, 99819 Marksuhl
E-Mail: pfarramt-marksuhl@t-online.de
Tel. 036925 60334, Fax: 036925 60342, Montag: Ruhetag

Kirchgemeinde Gumpelstadt

Ev.-Luth. Pfarramt Bad Liebenstein,

Pastorin Angelika G. Hundertmark
Friedensallee 1, 36448 Bad Liebenstein
Tel.: 036961 72355, Fax: 036961 734553

Gottesdienste

18.10.15

14:00 Uhr Gumpelstadt

31.10.15

13:00 Uhr Regional-Gottesdienst in Möhra
(Reformationstag)

01.11.15

10:00 Uhr Kirchspiel-Gottesdienst mit
Pröpstin Kühnbaum-Schmidt in Bad Liebenstein

08.11.15

14:00 Uhr Gumpelstadt

10.11.15

14:00 Uhr Martinstag in Möhra
Immer sonntags um 10:00 Uhr Gottesdienst in der Friedenskirche in Bad Liebenstein.
(an jedem 1. Sonntag im Monat: dort Kindergottesdienst)

Konzert (Friedenskirche Bad Liebenstein):

So, 08.11.15

19:00 Uhr The Glory Gospel Singers, New York

Kinderstunde

Do, 05.11.15

16:00 Uhr Pfarrhaus Gumpelstadt

Außerdem feiern wir wieder in unserer Region zusammen den **Martinstag**. Diesmal sind wir dafür in Möhra - bringt also Eure Eltern und Geschwister gerne dorthin mit!

Wer macht wieder in Gumpelstadt beim **Krippenspiel** mit? Ilka Kallenbach und Heike Weyh freuen sich auf die Proben mit Euch.

Wir brauchen Euer schauspielerisches Talent! Meldet Euch bitte bei Ilka Kallenbach (Tel. 62 15 81) oder Heike Weyh (Tel. 84 00 11).

Auch die **Vorkonfirmandinnen und Konfirmandinnen** gestalten in diesem Jahr das Krippenspiel in Bad Liebenstein mit. Dazu treffen wir uns **freitags, um 15:30 Uhr** im Pfarrhaus Bad Liebenstein.

Junge Gemeinde

Fr, 06.11.15

18:00 Uhr Pfarrhaus Bad Liebenstein

Seniorenachmittag

Do, 05.11.15

14:30 Uhr Pfarrhaus Gumpelstadt

Monatsspruch Oktober

(Hiob 2,10):

„Haben wir Gutes empfangen von Gott und sollten das Böse nicht auch nehmen?“

Herzlich grüßt Sie

Angelika Hundertmark

Kirchgemeinde Möhra und Kupfersuhl

Ev. Pfarramt Möhra

Pfarrer Rudolf Mader, Lutherplatz 2, 36433 Moorgrund,
E-Mail: pfarramtmoehra@t-online.de
Telefon: 03695 84273, Fax: 03222 9440447

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

donnerstags von 10:00 bis 13:00 Uhr

Gottesdienste

So., 18.10.15

10:30 Uhr Predigtgottesdienst

Sa., 31.10.15

13:00 Uhr Festgottesdienst am Reformationstag
auf dem Lutherplatz mit Bläsermusik -
Predigerin: Pfarrerin Jana Petri aus Roßdorf

So., 08.11.15

10:30 Uhr Predigtgottesdienst

Di., 10.11.15

17:30 Uhr Sankt-Martins-Feier: Andacht in der Lutherkirche
mit den Kindern der Kindertagesstätte Martin-
Luther und anschließendem Martinsumzug

Kinderkirche

Mi., 21.10.15

16:30 Uhr Lutherkirche um im Pfarrhaus Möhra

Konfirmandenunterricht

Wir treffen uns zum Konfi-Treff am 24. Oktober ab 9:00 Uhr an den Liebeblickhütte!

Seniorenkaffee und mehr!

Herzliche Einladung zum gemütlichen Beisammensein am 14.10. ab 14:30 Uhr im Pfarrhaus!

Chorprobe

Die Chormitglieder und Interessierten sind herzlich eingeladen zur Chorprobe nach Ettenhausen im Gasthaus „Grüner Kranz“ - jeden 2. Montag um 19:00 Uhr.

Kupfersuhl - Gottesdienst im Dorfgemeinschaftshaus

Wir feiern Gottesdienst am Donnerstag, 22. Oktober um 18:30 Uhr. Anschließend gemütliches Beisammensein!

Mit Worten von Martin Luther beten**Was immer ich tue**

Lieber Gott,
 was ich jetzt tue,
 das will ich im Namen Jesu tun,
 im Gehorsam, in den Gott mich versetzt hat,
 und will es mit Freude tun.
 Wenn mir etwas Schlechtes dabei widerfährt
 und der Teufel mir zusetzt,
 was kann es mir schaden?
 Denn ich bin ja in der Lage,
 in der Gottes Wort mich lehrt und tröstet,
 darum - was ich tue oder leide,
 das ist wohlgetan,
 möge Gott Wohlgefallen daran haben
 und mit Gnaden bei mir sein.
 Amen

Herzlichen Dank für die Unterstützung Ihrer Kirchengemeinde.
Ihr Pfarrer Rudolf Mader

Kirchengemeinde Witzelroda**Ev. Pfarramt Schweina**

Pfarrer Norbert Endter
 Pfarrgasse 7, 36448 Bad Liebenstein-Schweina
 E-Mail: kirche.schweina@live.de
 Telefon: 036961 72946, Montag: Ruhetag

Gottesdienste**18.10.15**

14:00 Uhr

08.11.15

14:00 Uhr

10.11.1517:30 Uhr Martinstag - für die ganze Region
in der Kirche in Möhra**Gemeindenachmittage**

An jedem letzten Donnerstag im Monat um 15:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.

Konfirmandenunterricht

Die Konfirmanden der Klasse 7 (um 17:00 Uhr) und Klasse 8 (um 18:00 Uhr) treffen sich zum Unterricht jeweils am Mittwoch im Gemeindehaus Schweina in der Salzunger Straße 5c.

Zum Nachsinnen

Der Heilige Geist verwandelt eigennützige Menschen in gemeinnützige, ich-bezogene in gemeinschaftsfähige Menschen. Dabei lässt er sie als einzelne leben - und bewahrt sie doch vor dem Individualismus.

Er fügt sie zu einer Gemeinschaft zusammen - und lässt sie doch nicht im Kollektiv versinken. *(Adolf Schlatter)*

Herzliche Grüße

Ihr Pfarrer Norbert Endter**Impressum****„Gemeindebote“****Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund****Herausgeber:** Gemeinde Moorgrund**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Gemeindeverwaltung

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Anzeigenteil**Nächster Redaktionsschluss****Montag, den 26.10.2015****Nächster Erscheinungstermin****Montag, den 09.11.2015**